

# Gebührenordnung des HAYABUSA e.V.

## Präambel

Diese Gebührenordnung regelt die Beiträge und Entgelte für jede aktive Mitgliedschaft bzw. die Teilnahme an Kursen und Angeboten in den Abteilungen des HAYABUSA e.V.

## 1. Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist ein finanzieller Beitrag, den Mitglieder eines Vereins leisten müssen, um die laufenden Kosten zu decken und dessen satzungsgemäße Ziele zu unterstützen. Die Erbringung der Beiträge ist unabhängig von der Anzahl der erbrachten Trainingsstunden zu leisten.

### 1.1. Abteilung Karate:

- Schulkinder und Erwachsene: 30 Euro
- Kitakinder 3-6 Jahre: 18 Euro

### 1.2. Abteilung Tanz:

- Schulkinder: 27 Euro
- Kitakinder 3-6 Jahre: 18 Euro

## 2. Sonderleistungen und Gebühren

### 2.1. Abteilung Karate

- einmalige Aufnahmegebühr: 20 Euro
- Gürtelprüfungsgebühr (inkl. Gürtel): 18 Euro
- Jahresmarken DKV (Deutscher Karateverband):
  - - 14 Jahre 20 Euro
  - ab alle im laufenden Kalenderjahr werdenden 14 Jährige 25 Euro
- Karateausweis: 10 Euro

### 2.2. Abteilung Tanz

- Jahresgebühr LTV (Landestanzsportverband Berlin): 11 Euro

### **3. Zahlungsmodalitäten**

3.1. Mitgliedsbeiträge werden monatlich bis spätestens zum 3. Tag überwiesen.

3.2. Sonderleistungen und zusätzliche Gebühren werden nach Inanspruchnahme überwiesen.

### **4. Rückerstattungen**

4.1. Rückerstattungen von Mitgliedsbeiträgen sind ausgeschlossen, außer in begründeten Fällen (z. B. langfristige Krankheit, Umzug).

### **5. Inkrafttreten und Änderungen**

5.1. Diese Gebührenordnung tritt am 10.02.2024 in Kraft.

5.2. Änderungen der Gebührenordnung werden den Mitgliedern mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten schriftlich oder elektronisch mitgeteilt.

### **6. Schlussbestimmungen**

6.1. Sollte eine Bestimmung dieser Gebührenordnung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Berlin, den 10.02.2024

Vorstand Hayabusa e.V.